

16. 12. 83

Sachgebiet 5

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/721 —**

**Neues Munitions- und Versorgungsdepot der Bundeswehr im Raum Detmold/
Paderborn**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 15. Dezember 1983 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß am Fuß der Gauseköte ein neues, riesiges, zum Teil unterirdisches Versorgungs- und Munitionsdepot der Bundeswehr errichtet wird?

Auf einer Randfläche des Truppenübungsplatzes Senne wird ein NATO-Versorgungslager errichtet. Einige Lagerhäuser werden erdeingedeckt.

2. Gedenkt die Bundesregierung, die in dieser Region betroffene Bevölkerung über Art und Ausmaß des geplanten Projektes ausführlich und ausreichend zu informieren?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in dem gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren die von dem Vorhaben betroffenen Gebietskörperschaften und Fachbehörden gehört.

3. Ist im Bereich des Munitionsdepots auch die Lagerung atomarer Sprengköpfe oder atomarer Artilleriepatronen geplant?

Die Art der in einer militärischen Anlage lagernden Waffen oder Munition unterliegt der Geheimhaltung. Die Bundesregierung

hält sich daher auch weiterhin an den Grundsatz, Angaben hierüber nicht zu veröffentlichen.

4. Hält die Bundesregierung angesichts der hohen Konzentration militärischer Anlagen in dieser Region (z. B. Augustdorf, Sennelager, Paderborn, Horn) die Errichtung weiterer Militäreinrichtungen für die Bevölkerung für zumutbar?

Bei der Suche nach geeignetem Gelände innerhalb des von logistischen Erfordernissen bestimmten Raums hat sich gezeigt, daß das Vorhaben auf der ausgewiesenen Randfläche des Truppenübungsplatzes Senne mit den geringsten Auswirkungen auf die Umgebung verwirklicht werden kann.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdung der Bevölkerung der betroffenen Region ein, zum Zielgebiet von Raketenangriffen, die militärische Anlagen notwendigerweise im Kriegsfall auf sich ziehen müssen, zu werden?

Die Sicherheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen der NATO gewährleistet, die sich verpflichtet hat, der gemeinsamen Bedrohung gemeinsam zu begegnen. Dies zeigt sich beispielhaft in der militärischen Integration und der Stationierung von Streitkräften von sechs befreundeten Nationen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Ein Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland wäre gleichbedeutend mit einem Angriff auf die Verbündeten.

Durch diesen Tatbestand wird die Sicherheit unserer Bevölkerung erhöht, und es sollten daher alle Maßnahmen unterstützt werden, die für die Erfüllung der Aufgaben der alliierten Streitkräfte erforderlich sind.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß für das geplante militärische Projekt bereits 170 000 qm Wald gerodet werden mußten?

Die für das NATO-Versorgungslager notwendig gewordene Rodung einer Waldfläche ist abgeschlossen. Es handelt sich dabei jedoch um eine erheblich geringere Fläche als in der Fragestellung angeführt.

7. Ist der Bundesregierung ein Beschuß des Detmolder Kreistages aus dem Jahre 1958 bekannt, der die Bundesregierung auffordert, auf Raketenstützpunkte im Kreisgebiet Detmold für alle Zukunft zu verzichten?

Für Sicherheitspolitik und Landesverteidigung trägt nach dem Grundgesetz der Bund die Verantwortung. Hieran kann sich durch eine verfassungsrechtlich problematische Erklärung von Gemeinden nichts ändern. Dies gilt auch für die angegebene Erklärung des Detmolder Kreistages.